

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Eingang der Haushaltssatzung wurde durch Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 21.03.2025 bestätigt. Die Würdigung der Haushaltssatzung erfolgte durch Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 16.04.2025.

Der Haushaltsplan 2025 liegt nach § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ab dem 28. April 2025 für zwei Wochen in der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz, Finanzverwaltung Zimmer 2.4, während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Außerdem besteht gem. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die jederzeitige Möglichkeit der Einsichtnahme während der Öffnungszeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

Schleiz, den 16.04.2025

  
**Bias**  
**Bürgermeister**

Stadt Schleiz  
Stadtverwaltung  
Bahnhofstraße 1  
07907 Schleiz/Thüringen  
Tel.: 0 36 63 740 04 - 0  
-Bürgermeister-